

Landsberg

08. März 2015 11:17 Uhr

LANDSBERG

Betrunken und ohne Führerschein Fahrerflucht begangen

Mit einer Bewährungsstrafe ist vor dem Amtsgericht Landsberg ein 29-Jähriger davon gekommen, der im November 2013 betrunken und ohne Führerschein Fahrerflucht begangen hatte. *Von Frauke Vangierdegom*



Vor dem Amtsgericht Landsberg musste sich ein 29-Jähriger verantworten, der im November 2013 ohne Führerschein und betrunken Menschen verletzt und Fahrerflucht begangen hatte.

Foto: Thostern Jordan

„Es tut mir leid, was passiert ist und ich wünsche den beiden dass sie wieder ganz gesund werden“, entschuldigte sich ein 29-jährige Angeklagter vor Gericht bei zwei Männern, die er im November 2013 mit seinem Auto angefahren hatte.

Stark alkoholisiert (1,69 Promille) war der Mann laut Anklage damals in sein Auto gestiegen und hatte den Unfall verursacht, bei dem einer der Geschädigten mit schwerer Beinverletzung auf die Intensivstation gebracht werden musste, der zweite bis heute mit den Folgen eines Bizeps-Sehnenrisses und eines Kapselrisses in der Schulter leben muss. Damit nicht genug: Der Fahrer hatte zum Zeitpunkt des Unfalls nicht einmal einen gültigen Führerschein und – der angetrunkene Mann fuhr nach dem Unfall einfach weiter, ohne sich um die beiden Verletzten zu kümmern.

ANZEIGE

Ein Jahr Freiheitsstrafe, die für drei Jahre zur Bewährung ausgesetzt wird und weitere 18 Monate

Führerschein-Entzug sind daher die Strafe, die Amtsrichterin Sabine Grub über

den Angeklagten verhängte. Außerdem muss der Mann an jeden Geschädigten noch 2000 Euro Schmerzensgeld zahlen.

Deal vor Gericht: Bewährungsstrafe bei vollem Geständnis

Mit gesenktem Kopf verfolgte er die Verhandlung am Amtsgericht Landsberg. Auch während der Stunde, in der sich Richterin Grub, Staatsanwalt Christian Peikert, Anwältin Juliane Kirchner sowie der Anwalt der Nebenklage, Joachim Feller, zum Rechtsgespräch zurückzogen, verbrachte der 29-Jährige sichtlich nervös und geknickt im Gerichtssaal. Währenddessen handelten die Verfahrensbeteiligten einen „Deal“ aus, wonach der Angeklagte, wie Richterin Grub anschließend erklärte, bei vollem Geständnis mit einer Freiheitsstrafe von zehn bis 14 Monaten auf Bewährung rechnen könne.

Laut Anklage muss er sich wegen fahrlässiger Gefährdung des Straßenverkehrs, vorsätzliches Fahren ohne Fahrerlaubnis, fahrlässige Körperverletzung und unerlaubtes Entfernen vom Unfallort verantworten. Weil der Angeklagte ein umfassendes Geständnis ablegte, blieb es den beiden Geschädigten, die als Zeugen vor Gericht auftraten, erspart, den Unfallhergang noch einmal genau schildern zu müssen.

Lediglich zu ihren Verletzungen und den Folgen sagten sie aus. „Ob ich wieder voll arbeitsfähig bin, zeigt sich erst in ungefähr einem Jahr“, schildert der Zeuge, der die schwere Beinverletzung erlitten hatte. Erst vor drei Wochen war ihm der damals eingesetzte Nagel aus dem Oberschenkel wieder entfernt worden, der von der Hüfte bis zum Knie reichte.

Beim zweiten Zeugen bestünde laut ärztlicher Atteste die Gefahr einer dauerhaften Schädigung der Schulter. Er war, gemeinsam mit seinem Anwalt [Joachim Feller](#), als Nebenkläger vor Gericht erschienen. Feller beantragte für seinen Mandanten ein Schmerzensgeld, dessen Höhe er in das Ermessen des Gerichtes legte.

Angeklagter überzeugt durch Reue und freiwilliges Geständnis

Während Staatsanwalt Peikert eine Freiheitsstrafe in Höhe von 14 Monaten auf Bewährung sowie eine Zahlung von je 2000 Euro Schmerzensgeld forderte, beantragte die Anwältin des Angeklagten eine Freiheitsstrafe von zehn Monaten auf Bewährung. Sie begründete dies damit, dass der Angeklagte in jener Nacht in einer Ausnahme-Situation gewesen sei. „Es hatte eheliche Schwierigkeiten gegeben, weswegen mein Mandant auch getrunken hatte.“ Er sei nicht so gewesen, wie sonst, versicherte sie dem Gericht.

Bei der Urteilsfindung rechnete es Richterin Sabine Grub dem Angeklagten an, dass er sich freiwillig in psychologische Behandlung begeben habe und vor Gericht sichtlich Reue zeigte. Auch das Geständnis des Angeklagten wurde zu seinen Gunsten ausgelegt. Weiter zeigte sich die Richterin davon überzeugt, dass es zu keinen weiteren Straftaten mehr komme.

Allerdings sei der 29-Jährige schon einmal wegen vorsätzlicher Körperverletzung und fahrlässiger Trunkenheit verurteilt worden und dieses Mal seien zwei Menschen erheblich verletzt worden.